

Bürgerinitiative Klarenthal-Gersweiler
c/o Christoph Braun, (...), 66127 Saarbrücken
und Doris Döpke, (...), 66127 Saarbrücken

Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken

Saarbrücken-Klarenthal, 03. Februar 2021

Antrag der Firma Dunoair auf Errichtung und Betrieb zweier Windenergieanlagen im Krughütter Wald (Gemarkung Gersweiler) – Ergänzungen zu unseren vorigen Schreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren vorigen Schreiben hatten wir ausführlich auf Defizite und Mängel im von Dunoair eingereichten Antragsdossier aufmerksam gemacht. Ihrer Auskunft vom 23. Dezember haben wir entnommen, dass das LUA zu einigen Aspekten des Vorhabens Unterlagen nachgefordert – und erhalten – hat. Jedoch bestehen nach unserem Eindruck die zentralen Konflikte fort, die einer Genehmigung der Windenergieanlagen (WEAs) diametral entgegenstehen, speziell beim Natur- und Artenschutz. Auf die wichtigsten Punkte möchten wir noch einmal hinweisen.

1. Altholzbestand

An beiden geplanten Anlagen-Standorten wächst bodensaurer Buchenwald, Lebensraumtyp 9110, mit Bäumen, die mindestens 130, zum Teil sogar um die 200 Jahre alt sind. Altholzbestand also, der nach übereinstimmenden, allgemein anerkannten naturschutzfachlichen Empfehlungen (u. a. Naturschutzverbände, Bundesamt für Naturschutz) **grundsätzlich nicht** in Anspruch genommen werden sollte für Windenergie (auch der Regionalverband Saarbrücken zählt in seiner Flächennutzungsplan-Begründung Alt- und Totholzbestände zu den Tabubereichen für Windenergie). Denn Altholzbestand bietet einer Vielzahl geschützter Tierarten ideale Lebensbedingungen. Ihn zu roden, würde nicht nur massive Störungen dieser faunistischen Vielfalt bedeuten, sondern auch die Zerstörung von Lebensstätten; beides hat der Gesetzgeber im Bundesnaturschutzgesetz untersagt.

Weitere Störungen der Fauna, weitere Zerstörungen von Lebensstätten und Habitat-Verluste wären beim Bau der WEAs zu befürchten, ebenso bei deren Betrieb (z. B. durch Lärm). Darauf gehen die von Dunoair vorgelegten Gutachten allenfalls cursorisch ein, nicht mit der gebotenen Exaktheit (zum Vergleich: Beim Bau von Straßen muss der Bereich von je 200 Metern beidseits der Trasse auf Naturgefährdungen untersucht werden, mit detaillierter Kartierung aller Arten und Lebensstätten dort!).

2. Geschützte Tierarten

a) Uhu

Wie wir entdeckt haben (in den Gutachten stand davon nichts), ist das Planungsgebiet Lebensraum für Uhus. Nach unseren Beobachtungen, die von französischen Naturschützern bestätigt wurden, halten sich die Vögel, offenkundig mehrere, sehr häufig im unmittelbaren Umfeld der geplanten WEA-Standorte auf. Unsere Hoffnung, das LUA werde eine Brutplatzkartierung veranlassen, hat sich nicht erfüllt; bei den nachgereichten Unterlagen gibt es nur eine Habitatpotenzialanalyse (deren Inhalt uns unbekannt ist). Wir selbst schließen aus den bisherigen – grenzüberschreitenden – Beobachtungen, dass Uhus so gut wie sicher im ehemaligen Steinbruch Vier Pfosten (auf dem Gebiet der französischen Kommune Schoeneck) brüten. Weitere sehr wahrscheinliche Brutstätten sind die Carrière Simon (ebenfalls Schoeneck) und/oder die Carrière Centrale (Forbach). Von Vier Pfosten sind die geplanten WEA-Standorte 650-800 Meter entfernt, die Distanz WEA-Standorte – Carrière Centrale beträgt ca. 700-850 Meter; hier wie dort handelt es sich um den Tabubereich nach dem „Helgoländer Papier“ und dem „Leitfaden zur Beachtung artenschutzrechtlicher Belange beim Ausbau der Windenergienutzung im Saarland“. Die Distanz

zwischen WEA-Standorten und Carrière Simon, 1700-2000 Meter, liegt innerhalb des Prüfbereichs nach o. g. Regelwerken.

Uhus sind sehr windkraftempfindlich, WEAs bedeuten für sie ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko; die Zahl der Schlagopfer – sie ist in Relation zu den kleinen lokalen Uhu-Populationen in Deutschland hoch – beweist das. Die neuerdings häufiger zu hörende Hypothese, es bestehe kein Kollisionsrisiko für Uhus an WEAs, deren Rotordurchgang mindestens 80 Meter über Grund verläuft, ist naturschutzfachlich höchst umstritten. Studien, denen zufolge Uhus nicht über 80 Meter hoch fliegen, sind durchweg im Flachland oder in Plateau-Bereichen erstellt worden, nicht in Hügellandschaften mit starkem, kleinteiligem Relief wie hier in der Region. Gegen die Annahme, Uhus flögen nicht höher als 80 Meter, spricht auch, dass es Brut- und Aufenthalts-Nachweise an deutlich höheren Strukturen gibt – und Schlagopfer an WEAs mit bis zu 93 Meter hohem Rotordurchgang. Gegen die Annahme niedriger Uhu-Flughöhen sprechen außerdem Beobachtungen aus der Region: Ernst Kollmann, Umweltbeauftragter der Gemeinde Wadgassen und seit 2003 Betreuer der Uhus, die in einer dortigen Kiesgrube brüten, hat nach eigener Auskunft die Vögel bei Flügen über dem Wald regelmäßig in mehr als 80 Metern Höhe gesehen, in topographisch vergleichbarem Gelände.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass das Tötungsverbot des Bundesnaturschutzgesetzes sich auf die **Individuen** einer geschützten Art bezieht, nicht nur auf den Erhalt einer Population.

b) Rotmilan

Zwischenzeitlich haben uns Anwohner und Wald-Nutzer berichtet, dass sie im Bereich Dreispitzhütte/Krughütter Friedhof regelmäßig Rotmilane beobachtet haben. (Die Beobachter sind kundige Leute, Art-Irrtümer schließen wir daher aus.) Die Berichte lassen sich derzeit nicht verifizieren, die Vögel sind noch im Winterquartier. Doch u. E. ist eine genauere Prüfung unbedingt geboten. Denn wie bereits in früheren Schreiben dargelegt, weist das avifaunistische Gutachten beachtliche Lücken auf. Den Gutachtern ist hier und anderswo Wesentliches entgangen (z. B. Uhus bei uns, brütende Rotmilane im Köllertal). Zudem ist der Rotmilan Schutzgut des nahen Natura 2000-Gebietes Warndt – dort lebende Tiere genießen den besonders strengen FFH-Schutz auch dann, wenn sie sich außerhalb des Gebietes aufhalten. Mit dieser Frage setzen sich die Dunoair-Unterlagen nicht auseinander.

Die Unterlagen enthalten auch keine Prognosen über die Habitat-Veränderungen, die ein WEA-Bau zwangsläufig mit sich brächte. Neue Offenlandbereiche/ Lichtungen um die WEA-Türme und deutlich verbreiterte Wege würden den Krughütter Wald für Rotmilane attraktiver machen als zuvor, die Vögel würden ins WEA-Umfeld häufiger hineinfliegen – und dabei in tödliche Gefahr geraten.

c) Weitere Vogelarten

Nachweislich brütet der **Mäusebussard** im Nahbereich der geplanten WEA-Standorte. Die Art ist nach dem Urteil von Fachleuten signifikant gefährdet durch Windkraftanlagen, auch wenn sie im „Helgoländer Papier“ nicht genannt wird. Gleiches gilt für die **Heidelerche**, „espèce déterminante“ des unmittelbar ans Planungsgebiet angrenzenden französischen Schutzgebiets („ZNIEFF“) Rosselmont. **Spechte** – nicht weniger als fünf Arten haben die Gutachter im Planungsgebiet angetroffen – würden ihre Lebensstätten verlieren, falls der an Baumhöhlen reiche Altholzbestand gerodet würde, und der spätere Anlagenbetrieb (Lärm etc.) würde sie vollständig ihres Habitats berauben. Nicht unerwähnt bleiben soll außerdem, dass wir im Umfeld **Schwarzstörche** gesichtet haben (da wissen wir freilich nicht, ob es sich um Brutvögel oder Durchzügler handelte).

d) Fledermäuse

Mindestens elf Fledermausarten leben im Planungsgebiet. Rodung des Altholzbestandes mit seinen Baumhöhlen und –spalten würde ihnen die Lebensstätte rauben, der Turbinenbetrieb (Lärm etc.) auch das Nahrungshabitat. Einige Arten, vor allem die migrierenden, sind zudem schlaggefährdet.

3. Standsicherheit

So weit wir wissen, liegt nach wie vor keine Baugrunduntersuchung vor. Konsequenzen der Grubenspalte(n) am geplanten WEA01-Standort sind unklar, ebenso Folgen der tektonischen Störungen im Untergrund.

So weit bekannt, existiert für die Enercon-Anlage E-160 EP5 (= als WEA02 geplant) noch immer keine Typenprüfung. Für 2020 hatte der Hersteller angekündigt, er wolle in Grevenbroich eine zweite Anlage dieser Art errichten, allerdings mit geringerer Nabenhöhe, als sie in Gersweiler vorgesehen ist (bislang ist der Prototyp in den Niederlanden das einzige Exemplar). Der Bau wurde verschoben, zunächst auf Ende

2020, jetzt auf einen unbekanntem Termin. Recht neu dabei ist auch der modulare Stahlurm, Enercon baute ihn erstmals 2019 bei einer Anlage vom Typ E-126 EP3 in Österreich – geprüft?

Die Enercon-Anlage E-138 EP3 E2 (=als WEA01 geplant) soll einen Hybridturm erhalten, genau wie die ebenfalls als Schwachwindanlagen ausgelegten Enercon-Modelle E-126 EP4 und E-141 EP4. Die beiden letztgenannten Anlagentypen haben der – ökonomisch schon zuvor geschwächten – Herstellerfirma seit 2018 eine Extra-Kostenlast von rund 100 Millionen Euro beschert: An 75 gerade mal zwei Jahre alten Hybridtürmen traten Betonrisse auf, in einigen Fällen so gravierend, dass komplette Windräder abgerissen werden mussten.

All das wirft Fragen nach der technischen und wirtschaftlichen Verlässlichkeit und Leistungsfähigkeit des Herstellers und des Projektierers auf, die, so meinen wir, eine außerordentlich gründliche – kritische! – Prüfung verlangen. Können Hersteller und Projektierer bei den im Krughütter Wald geplanten Anlagen die Standsicherheit gewährleisten?

4. Eingriffe ins Relief/ Massentransporte und Wasserhaushalt

Wie schon in unserem September-Schreiben dargelegt, würde der Windradbau im Krughütter Wald wegen der hügeligen Topographie enorme Geländeeinschnitte und Geländeauftrag (Anschüttungen) erfordern. Mit Erstaunen haben wir zur Kenntnis genommen, dass die im Antragsdossier fehlenden Geländeschnitte, die nachgereicht wurden, datiert sind vom 06.05.2020, also vor Einreichung des Genehmigungsantrags. Hatten die Projektierer gezielt Unterlagen zurückgehalten? Wenn ja, warum?

Nicht transparent gemacht hatten sie jedenfalls den Umfang der Erdmassen-Transporte, die sie allein für den Bau der Anlagenplattformen benötigen würden. Nach unserer Berechnung würden die bei Anschüttungen und Abgrabungen anfallenden Massen rund 2800 Sattelschlepper füllen. Da Lkws, die reinfahren, auch wieder raus müssen, wären also rund 5600 Lkw-Fahrten durch die Kreisstraße und von Nord nach Süd durch den Wald erforderlich, ehe der eigentliche Anlagenbau beginnen könnte.

Weiterhin ungeklärt ist außerdem, so weit wir sehen können, mit welchen Eingriffen in den Oberflächen- und den Grundwasserhaushalt durch Bau und Betrieb der WEAs zu rechnen wäre. Dass dies vermutlich mit schädlichen Folgen für die Nachbarschaft verbunden wäre – für den Wald ebenso wie für nahe Wohnquartiere –, hatten wir bereits ausgeführt.

Noch einmal, man kann es nicht oft genug betonen:

Dem Wind-Projekt im Krughütter Wald steht ehrwürdiger Altholzbestand entgegen, wertvoller Lebensraum vieler Wildtiere. Das Projekt wäre mit tödlichen Risiken für geschützte Tiere verbunden (Tiere, deren Schutz der Gesetzgeber **individuenbezogen** festgelegt hat, nicht nur auf Populationen bezogen). Das Projekt würde massive Störungen der Fauna mit sich bringen und eine Vielzahl von Lebensstätten vernichten.

Das Projekt würde die lokale Umwelt aufs Schwerste schädigen – Nachhaltigkeit geht anders.

Dass der Schutz von Natur und Biodiversität nicht abhängen darf von wirtschaftlichen Interessen oder politischer Opportunität, sondern sich einzig zu orientieren hat an den – strengen! – Vorgaben des Gesetzgebers und den besten fachlichen Erkenntnissen, daran hat jüngst auch der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel in seinem Urteil vom 14. 01. 2021 mit Nachdruck erinnert.

Wir bitten Sie dringlich, dies alles sorgsam abzuwägen und das Windenergie-Projekt im Krughütter Wald **nicht** zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

(...)

(für die Bürgerinitiative Klarenthal-Gersweiler)

ohne handschriftliche Signatur, da wg. Corona zzt. keine Live-Treffen möglich